

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GEWERBEBEBIET II“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II“ nach § 2 BauGB beschlossen. Für die vorgelegte Fassung vom 11.05.2023 des Bebauungsplans inkl. der Begründung wurde in der Sitzung am 11.05.2023 der Auslegungsbeschluss gefasst.



Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe vom

06.06.2023 – 06.07.2023

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, statt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Infoblatt Datenerhebung Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. über unsere Internetseite <https://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise> aufrufbar ist.

Angeheftet am:

30.05.2023

Abgenommen am:

07.07.2023



Wallgau, 30.05.2023

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister